

Amtsblatt

STADT  HAAN



Nr. 20 vom 15.06.2010

Inhaltsverzeichnis:

- 1./ Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Stadt Haan und des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan im Bereich des Datenschutzes
- 2./ Einladung zur 7. Sitzung des Rates der Stadt Haan am Dienstag, dem 29.06.2010, um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Gruitzen
- 3./ Amtliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

1./

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Zusammenarbeit der Stadt Haan und des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan
im Bereich des Datenschutzes**

Der VHS Zweckverband Hilden-Haan, vertreten durch den Vorstandsvorsteher, Herrn Bürgermeister Horst Thiele, im folgenden genannt VHS Hilden-Haan,

und die Stadt Haan, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Knut vom Bover, im folgenden genannt Stadt Haan,

schließen gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit - GKG - in der zur Zeit gültigen Fassung vom 12. Mai 2009 die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Haan verpflichtet sich, auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes NRW, die mit der Bereitstellung einer/s Datenschutzbeauftragten gem. § 32a DSG-NRW verbundenen Aufgaben nach Maßgabe dieser Vereinbarung durchzuführen.

§ 2

Durchführung der Vereinbarung

1. Der/die zu diesem Zweck bestellte Datenschutzbeauftragte der Stadt Haan ist in dieser Eigenschaft auch für den VHS-Zweckverband Hilden-Haan zuständig.

Der/die Datenschutzbeauftragte ist in ihrer/seiner Eigenschaft dem Vorstandsvorsteher unmittelbar unterstellt und in dieser Funktion weisungsfrei.

2. Die VHS Hilden-Haan stellt alle zur Durchführung dieser Aufgabe notwendigen und vorhandenen Informationen, Vorgänge und Prüfunterlagen zur Verfügung.

§ 3

Vergütung

1. Die VHS Hilden-Haan trägt die durch diese Zusammenarbeit entstehenden Personal- und Sachkosten. Der Betrag wird pauschaliert entsprechend der nachstehenden Regelung.
2. Die Berechnung erfolgt nach Maßgabe der von der KGST ermittelten Werte –Kosten eines Arbeitsplatzes Stand 2009/2010- ; Besoldungsgruppe A 11 / gehobener Verwaltungsdienst.

3. Berechnung:

Personalkosten gem. Anhang Anlage 1 A 11 / gehobener Verwaltungsdienst	60.600 €
Sachkosten	15.600 €
Verwaltungsgemeinkosten (20% der Personalkosten)	<u>12.120 €</u>
Summe:	88.320 €

Aufteilung nach Anzahl der Stellen:

Stadt Haan	269 Stellen lt. Stellenplan 2009
<u>VHS Hilden Haan</u>	<u>17 Stellen</u>
insgesamt:	286 Stellen

Die Aufgabe der/des Datenschutzbeauftragten umfasst 50% der Tätigkeit an diesem Arbeitsplatz.

$$88.320 \text{ €} : 286 \times 17 = 5.250 \text{ €} : 2$$

4. Es wird eine Vergütung von 2.625,00 € jährlich vereinbart.
Der Betrag wird von der Stadt Haan jeweils zu Beginn eines Jahres in Rechnung gestellt.
5. Sollten sich die für die Berechnung maßgebenden Kosten/Zeitanteile derart verändern, dass die Vergütung um mehr als 20% von dem vereinbarten Betrag abweicht, erfolgt eine Neuberechnung.

§ 4

Beginn und Ende der Zusammenarbeit

1. Die Zusammenarbeit beginnt am 01.05.2010. Haan holt die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 29 Abs. 4 GKG ein. Sollte zu diesem Zeitpunkt die Genehmigung noch nicht vorliegen, tritt die Vereinbarung mit dem Tag der Genehmigung in Kraft.
2. Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Hilden, den 11.05.2010
gez. Horst Thiele
Verbandsvorsteher

Haan, den 05.05.2010
gez. Knut vom Bover
Bürgermeister

Genehmigt mit Verfügung des Landrates vom 01.06.2010. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Mettmann am 15.06.2010 wird die Vereinbarung wirksam.

2.1



Rat der Stadt Haan

Einladung

zur 7. Sitzung des Rates der Stadt Haan

am

Dienstag, dem 29.06.2010, um 17:00 Uhr

im Bürgerhaus Gruiton

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Fragerecht für Einwohner
2. Bürgerantrag: Einführung einer Ehrenamtscard
Vorlage: 10/035/2009/2
3. Bebauungsplan Nr. 161 "Champagne" als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2) BauGB; Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/024/2010
4. 5. Änderung des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann
hier: Stellungnahme der Stadt Haan
Vorlage: 61/028/2010
5. Sonderpädagogische Förderung an Schulen
 - a) Gemeinsamer Unterricht im Schuljahr 2010/2001
 - b) Einrichtung von Integrativen Lerngruppen an der Hauptschule "Zum Diek"Vorlage: 40/014/2010
6. Ganztagsoffensive
Pädagogische Übermittagsbetreuung
Vorlage: 40/015/2010

7. Städtische Übergangsheime / Unterbringungskonzept; Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 01.06.2010; Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 01.06.2010
Vorlage: 51/021/2010
8. Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Sparkassenverwaltungsrat
Vorlage: 10/055/2010
9. Rederecht in Ratsausschüssen
- hier: Antrag des Seniorenbeirats
Vorlage: 10/059/2010
10. Beantwortung von Anfragen
11. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

12. Vertragsangelegenheit
Vorlage: 23/019/2010
13. Vertragsangelegenheit
Vorlage: 51/016/2010
14. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haan GmbH am 05.07.2010
Vorlage: 10/056/2010
15. Beantwortung von Anfragen
16. Mitteilungen

Haan, den 15.06.2010
Knut vom Boverl
(Bürgermeister)

Amtliche Bekanntmachung

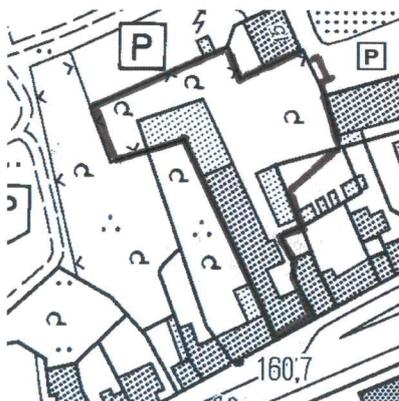
Der Umlegungsausschuss der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 14.06.2010 einen Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung für die Grundstücke

Gemarkung Haan

Flur 21
Flurstücke 441, 445, 766, 775, 776 sowie

Flur 26
Flurstück 346

im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 143 gefasst, mit dem die Eigentumsregelung vor Inkrafttreten des Umlegungsplanes vorgenommen wird.



Der Umlegungsausschuss wird ortsüblich bekanntmachen, an welchem Tag der Umlegungsbeschluss unanfechtbar geworden ist. Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Haan, den 15.06.2010

gez. Schippers
Vorsitzender

Busverbindung zum Rathaus: Linie 742, SB50, 784, 786, 01, 692, 792

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Haan	BLZ 303 512 20	Kto.-Nr. 20 70 01	Dresdner Bank	BLZ 342 800 32	Kto.-Nr. 6 36 00 02
Postbank Essen	BLZ 360 100 43	Kto.-Nr. 14 15 - 435	Commerzbank	BLZ 300 400 00	Kto.-Nr. 6 90 07 73 00
Volksbank	BLZ 340 600 94	Kto.-Nr. 37 10 54	Deutsche Bank 24	BLZ 342 700 24	Kto.-Nr. 3 10 07 57